

Richtlinien und Datenschutz für die Vergabe des INKB-Ressourcenschutzpreises (vom 28.Juli.2023)

1. Zweckbestimmung

- Für besondere praktische sowie wissenschaftliche Leistungen zur Abfallvermeidung bzw. zum Trinkwasserschutz verleihen die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR den INKB-Ressourcenschutzpreis.
- Die Leistungen sollen einen engen Bezug zu Ingolstadt haben.
- Die eingereichten Projekte müssen im Versorgungsgebiet der Ingolstädter Kommunalbetriebe umgesetzt worden sein bzw. eine Umsetzung dort erwarten lassen.
- Der INKB-Ressourcenschutzpreis wird ab 2023 im zweijährigen Turnus vergeben.

2. Dotierung

- Der INKB-Ressourcenschutzpreis ist mit 5.000,- € dotiert.
- Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.
- Ein Anspruch auf Ausschüttung besteht nicht.
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

3. Empfängerkreis

- Der Preis wird an Einrichtungen/Organisationen/Personen verliehen, die ihren Sitz bzw. Wohnort im Versorgungsgebiet der Ingolstädter Kommunalbetriebe haben, bzw. an Forschungsprojekte, die eine Arbeit mit eindeutigem Bezug zu Ingolstadt anfertigen.
- Von der Teilnahme am INKB-Ressourcenschutzpreis ausgeschlossen sind Mitarbeitende der INKB und des Preisgerichts samt nahen Angehörigen.

4. Vergabeverfahren

4.1 Ausschreibung

- Die Ausschreibung des INKB-Ressourcenschutzpreises erfolgt alle zwei Jahre im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt und in der örtlichen Presse.

4.2 Teilnahme

- Bewerbungen und Vorschläge für den INKB-Ressourcenschutzpreis, welche ausführlich darzustellen und zu begründen sind, können schriftlich eingereicht werden. Sie sind an den Vorstand oder an die Verwaltungsratsvorsitzende der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu richten.

4.3 Preisgericht

- Die eingereichten Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt.
- Das Preisgericht prüft und bewertet diese und spricht eine Empfehlung für den Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR aus.
- Das Preisgericht besteht aus 7 Mitgliedern; ihm gehören an:
 - Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates (Vorsitz des Preisgerichts)
 - Vertretung des Umweltamtes
 - Vorstand der INKB
 - Bereichsleiter bzw. Vertreter der Abfallwirtschaft
 - Bereichsleiter bzw. Vertreter der Wasserversorgung
 - Vertreter der Unternehmensentwicklung
 - Vertreter der Unternehmenskommunikation
- Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mind. 5 Mitglieder anwesend sind.
- Die Empfehlung des Preisgerichts bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- Die Beratung des Preisgerichts erfolgt nicht öffentlich; die Ausschussmitglieder sind zum Stillschweigen über die Beratung verpflichtet.

4.4 Preisverleihung

- Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung des INKB-Ressourcenschutzpreises.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Preisträger wird in öffentlicher Sitzung des Verwaltungsrats bekanntgegeben.
- Der INKB-Ressourcenschutzpreis wird öffentlich wirksam übergeben.

5. Datenschutzhinweise zum Ressourcenschutzpreis gemäß Art. 13 DSGVO

- **Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt
0841/305 – 3333
kontakt@in-kb.de

- **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt

datenschutz@in-kb.de

0841/305 - 3321

- **Zweck der Verarbeitung:**

Die Daten der Teilnehmenden benötigen wir, um mit den Ansprechpartner bzw. den Teilnehmenden in Kontakt zu bleiben, diesen das Ergebnis des Ressourcenschutzpreises mitzuteilen und über Wiederholungswettbewerbe in den Folgejahren zu informieren

- **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Art. 6 Abs. 1. a, Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

- **Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten:**

Die eingereichten Bewerbungen werden einem Preisgericht vorgelegt. Das Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vorsitzende/r des Verwaltungsrates
- Vertretung des Umweltamtes
- Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB)
- Bereichsleiter bzw. Vertreter der Abfallwirtschaft (INKB)
- Bereichsleiter bzw. Vertreter der Wasserversorgung (INKB)
- Vertreter der Unternehmensentwicklung (INKB)
- Vertreter der Unternehmenskommunikation (INKB)

Der Gewinner des Ressourcenschutzpreises wird mit seinem Namen und einem Foto zusätzlich auf Social Media-Kanälen, im Internet sowie über die Presse veröffentlicht.

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir längstens bis drei Jahre nach Wettbewerbsende oder früher, wenn Sie uns zur Löschung auffordern.

- **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Auskunft

Sie haben im Rahmen geltenden Rechts uns gegenüber ein Auskunftsrecht über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Berichtigung

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

Vervollständigung

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.

Löschung

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie einen bei den Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR gestellten Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. („Recht auf Vergessen werden“)

Einschränkung

Sie können von uns verlangen die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Widerspruch

Aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie in den dafür gesetzlich vorgesehenen Fällen jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einlegen.

Widerruf

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern unter folgenden Kontaktdaten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212 672-0

Fax: 089/212 672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

6. Sonstiges

- Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.